



# Verleihvertrag für Judoanzüge und Gürtel

Zwischen dem Leipziger Sportlöwen e.V. und dem/der Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes wird folgender Mietvertrag geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

Der Verein Leipziger Sportlöwen e.V. stellt dem Kind einen Judoanzug (bestehend aus Jacke und Hose) und auf Wunsch einen passenden Judogürtel zur Nutzung im Rahmen des Vereinstrainings sowie vereinsinterner Veranstaltungen zur Verfügung.

## §2 Eigentum

Die ausgegebenen Judoanzüge und Gürtel bleiben Eigentum der Leipziger Sportlöwen e.V. und sind nach Ablauf der Mietzeit gewaschen und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## §3 Mietdauer und Mietvarianten

Es stehen zwei Mietvarianten zur Auswahl:

### Variante 1: Miete für ein Schuljahr

- Die Mietzeit entspricht einem Schuljahr und endet automatisch mit dem Kursende.
- Die Rückgabe des gewaschenen Judo-Anzuges erfolgt vor den Sommerferien.
- Ein Größenwechsel während der Mietzeit ist nicht vorgesehen, kann jedoch individuell vereinbart werden.
- Bei Auswahl der Gürtel-Option sind zwei Gürtelwechsel inklusive (für gelb-weiß und gelb).
- Eine anteilige Rückerstattung bei vorzeitiger Beendigung ist nicht vorgesehen.

### Variante 2: Miete für drei Jahre

- Die Mietdauer beträgt drei Jahre ab Mietbeginn.
- Innerhalb dieses Zeitraums kann der Judoanzug beliebig oft gegen eine passende Größe getauscht werden.
- Bei Auswahl der Gürtel-Option wird bei jeder bestandenen Prüfung automatisch der nächsthöhere Gürtel ausgegeben.
- Nach Ablauf der drei Jahre endet der Vertrag automatisch. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist auf Wunsch möglich.

Die Auswahl der Mietvariante erfolgt im Rahmen der Bestellung im Online-Shop.

## §4 Sorgfaltspflicht und Kosten bei Beschädigung oder Verlust

Die gemieteten Artikel sind pfleglich zu behandeln. Normale Gebrauchsspuren sind selbstverständlich kein Grund für Ersatz. Der Judo-Anzug muss gewaschen zurückgegeben werden.

Ein Judoanzug oder Gürtel gilt als nicht mehr verwendbar, wenn er so stark beschädigt oder verschmutzt ist, dass eine Weitergabe an andere Kinder nicht zumutbar ist. Das ist insbesondere der Fall bei:

- Rissen oder Löchern in Jacke oder Hose
- ausgefransten Nähten oder offenen Säumen
- unentfernbaren Flecken (z. B. Farbe, Öl, starke Verfärbungen)
- unangenehmen Gerüchen trotz Wäsche

Die Einschätzung über die weitere Verwendbarkeit erfolgt durch den Geschäftsführer der Leipziger Sportlöwen. Bei Verlust des gesamten Anzugs oder des Gürtels ist jeweils der volle Neupreis (abhängig von Größe bzw. Gürtelfarbe) zu zahlen.

Bei Verlust oder Unbrauchbarkeit einzelner Teile wird der Preis anteilig berechnet:

- Hose: 40 % des Neupreises
- Jacke: 60 % des Neupreises

## §5 Vertragsabschluss

Der Mietvertrag wird mit der Bestellung über den Online-Shop der Leipziger Sportlöwen und der Bestätigung der Mietbedingungen wirksam. Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt ebenfalls über den Online-Shop.

Die verbindliche Zustimmung zu den Mietbedingungen erfolgt im Rahmen der Bestellung durch das Setzen eines entsprechenden Bestätigungs-Häkchens im Checkout-Prozess.



Leipziger Sportlöwen e.V.  
GutsMuthstr. 16 | 04177 Leipzig  
+49 341 6899001  
info@leipziger-sportloewen.de  
www.leipziger-sportloewen.de